

Aus dem Gemeinderat vom 27.07.2020

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat unter Vorsitz der 1. Bürgermeisterstellvertreterin Monika Kienzle letztmals vor der Sommerpause. Die Sitzung fand erneut in der Donauhalle statt, um in Zeiten von Corona die entsprechend erforderlichen Abstände einhalten und gewährleisten zu können.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung tagte ebenso öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte der Annahme einer Kleinspende zu Gunsten des Heimatmuseums zu.

Die anschließende Sitzung des Gemeinderates begann aus traurigem Anlass mit einer Schweigeminute für den tödlich verunglückten ehemaligen Gemeinderat Stephan Barho, der drei Amtsperioden Mitglied des Gremiums war. Die Mitglieder des Gemeinderates gedachten ihrem ehemaligen Ratskollegen, bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde.

Die Sitzung hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

Vorstellung und Billigung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung – Neubau Feuerwehrhaus Immendingen

Die Gemeinde Immendingen beabsichtigt den Neubau eines Feuerwehrhauses. Das Gebäude soll an der bis dahin neu verlängerten Max-Eyth-Straße neben der Sporthalle errichtet werden. In diesem Bereich liegt seit März 2020 ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Das Feuerwehrhaus soll als wirtschaftliches kompaktes Gebäude mit Übungsturm und Übungshof realisiert werden. Städtebaulich soll sich der neu zu errichtende Baukörper in den Bestand der hallenartigen Nachbargebäude der Sporthalle, des Bauhofes und einer bestehenden Lagerhalle einordnen. Für die Hochbauplanungsleistungen wurde das Architekturbüro ArGe Architekten Part mbB aus Waldkirch per VgV-Verfahren ermittelt und beauftragt. In enger Abstimmung mit der Feuerwehr und der Verwaltung wurde von ArGe Architekten Part mbB ein Vorentwurf erarbeitet. Der Vorentwurf sieht ein klar strukturiertes, rechteckiges 2-geschossiges Gebäude vor. Es ist ausgelegt für ca. 50 Herren, 10 Damen und 16 Jugendfeuerwehrleute. Die geplante Fahrzeughalle mit 8 Stellplätzen soll für fünf Feuerwehrfahrzeuge und drei Abrollcontainer Platz bieten. Der Gebäudeentwurf sieht eine spätere Erweiterungsmöglichkeit in Richtung Norden für 2 weitere Fahrzeugstellplätze vor. Eine Abstimmung des Vorentwurfs mit Fachplanern ist noch nicht erfolgt. Die Vorentwurfsplanung wurde von den ArGe Architekten in der Sitzung ausführlich vorgestellt. Der angestrebte Zeitplan sieht vor die Fertigstellung der Entwurfsplanung im Herbst 2020, die Beantragung der Förderung im Herbst 2020, die Beantragung der Genehmigung Ende 2020, die Ausschreibung der Bauarbeiten zu Beginn 2021, die Vergabe der Bauarbeiten im Frühjahr 2021, der Beginn der Bauarbeiten im Sommer 2021 und die Fertigstellung im Sommer 2022. Nach der aktuellen Kostenschätzung vom 14.07.2020 des Planungsbüros ArGe Architekten Part mbB belaufen sich die Projektkosten insgesamt auf 4.360.000 Euro (Gesamtkosten, brutto, inkl. Planungshonorar und Kosten für Vermessung, Gutachten, etc.). Für die Förderung sind zwei Fördertöpfe angedacht.

...

Die Fachförderung Z-Feu legt die hergestellten Stellplätze als Grundlage der Förderbetrags zugrunde. Hierbei ergibt sich vorrausichtlich eine Summe von 410.000 €. Des Weiteren ist die Förderung über den Ausgleichstock angedacht, hier wird eine Förderhöhe von 450.000 € angestrebt. Somit wäre das Ziel im gesamten 860.000 € Fördermittel für das Feuerwehrhaus zu erhalten. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei ca. 3.500.000 €. Einstimmig hat der Gemeinderat Die vorgestellte Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung zum Neubau des Feuerwehrhauses Immendingen gebilligt und beschlossen diese zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) weiter voranzutreiben.

Besoldung des Bürgermeisters

Einweisung des Bürgermeisters in eine Besoldungsgruppe des Landeskommunal-Besoldungsgesetzes

Nach dem LKomBesG sind die kommunalen Wahlbeamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Gemäß LKomBesG ist ein hauptamtlicher Bürgermeister in Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohner, in welche die Gemeinde Immendingen fällt, in die Besoldungsgruppe A 16 bzw. B 2 einzugruppieren. In welche Besoldungsgruppe der Bürgermeister einzugruppieren ist, hat der Gemeinderat zu entscheiden. In die Beurteilung, in welche Besoldungsgruppe der Bürgermeister eingruppiert wird, dürfen nur objektive, d.h. amtsbezogenen Erwägungen einbezogen werden, die sich aus dem konkreten kommunalen Wahlamt ergeben (Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes). Die konkrete Einwohnerzahl der Körperschaft innerhalb des Rahmens der Einwohnergrößengruppen nach § 2 LKomBesG dient hierbei als erster Anhaltspunkt. Als einziges Kriterium der Einweisungsentscheidung ist die Einwohnerzahl allerdings nicht ausreichend, sie entfaltet lediglich Indizwirkung und muss gleichwohl noch unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vom Gemeinderat sachgerecht gewichtet in die Entscheidung einbezogen werden. Subjektive, d.h. auf die Person des Amtsinhabers bezogene Gesichtspunkte (z.B. besonderes Engagement, Leistung, Ausbildung), dürfen in die Einweisungsentscheidung nicht einfließen. Die Einweisungsentscheidung ist personenunabhängig und muss deshalb auch in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Gemäß LKomBesG ist über die Einweisung in eine Besoldungsgruppe spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt zu beschließen. Die zu Beginn der Amtszeit festgelegte Einweisung gilt grundsätzlich für die gesamte Wahlperiode und kann während dieser Zeit im Normalfall nicht geändert werden. Die Beurteilung der Bürgermeisterstelle in Immendingen rein nach der Einwohnerzahl, würde vom Ergebnis her, da die Einwohnerzahl deutlich näher bei 5.001, wie bei 10.000 Einwohnern liegt, zu einer Besoldung nach A 16 führen. Betrachtet man aber zusätzlich den Umfang und den Schwierigkeitsgrad des Amtes, ist eine Eingruppierung nach Besoldungsgruppe B 2 gerechtfertigt und wurde so auch bisher bewertet. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, den Bürgermeister ab 1. September 2020 in die Besoldungsgruppe B2 einzuweisen.

Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Vornahme der Verpflichtung des neugewählten Bürgermeisters Manuel Stärk am 21.09.2020

Manuel Stärk ist am 12. Juli 2020 von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Immendingen zum Bürgermeister gewählt worden. Die Amtseinssetzung und Verpflichtung soll am 21.09.2020 im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Donauhalle stattfinden. Gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Vereidigung und Verpflichtung von einem durch den Gemeinderat gewähltes Mitglied zu erfolgen. Auf einhelligen Vorschlag aller drei Fraktionen wurde in offener Wahl, gegen die kein Widerspruch erhoben wurde, Frau 1. Bürgermeisterstellvertreterin Monika Kienzle mit dieser Aufgabe betraut.

Baugesuche

Weiter hat der Gemeinderat über fünf Baugesuche beraten. Hiervon waren zwei Baugesuche lediglich zur Kenntnisnahme. Bei den drei weiteren Baugesuchen wurde das erforderliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen jeweils erteilt.

Bekanntgaben

Unter dem Punkt Bekanntgaben hat Herr Ortsbaumeister Kohler das Gremium über die aktuell laufenden oder in 2020 bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen informiert.